

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2015**

Ausgabe - Nr. **18**

Ausgabetag **08.05.2015**

des Kreises Warendorf  
 der Stadt Ahlen  
 der Gemeinde Everswinkel  
 der Stadt Telgte  
 der Volkshochschule Warendorf  
 der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
 der Sparkasse Münsterland Ost  
 der Wasserversorgung Beckum GmbH  
 der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

## STADT AHLEN

- |     |          |  |           |
|-----|----------|--|-----------|
| 124 | 06.05.15 | a) A. Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des Nahversorgungszentrums Dolberg<br>B. Öffentliche Auslegung | 271 – 273 |
| 125 | 06.05.15 | b) Bebauungsplan Nr. 44.1 „Natur- und Gewerbe- park Olfetal“, 7. Änderung<br>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit                              | 274 – 275 |

## STADT TELGTE

- |     |          |  |           |
|-----|----------|--|-----------|
| 126 | 27.04.15 | Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Stadtgärten“ als 5. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtgärten“ | 276 – 278 |
|-----|----------|--|-----------|

## AMTSGERICHT AHLEN

- |     |          |  |     |
|-----|----------|--|-----|
| 127 | 27.04.15 | Anlegung eines Grundbuchs für ein bisher nicht gebuchtes Grundstück in der Gemarkung Albersloh | 279 |
|-----|----------|--|-----|

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
 Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99

eMail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)

Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf

Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf  
 Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
 bei Bedarf auch zusätzlich

Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug  
 sind an das Haupt- und Personalamt zu richten



Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

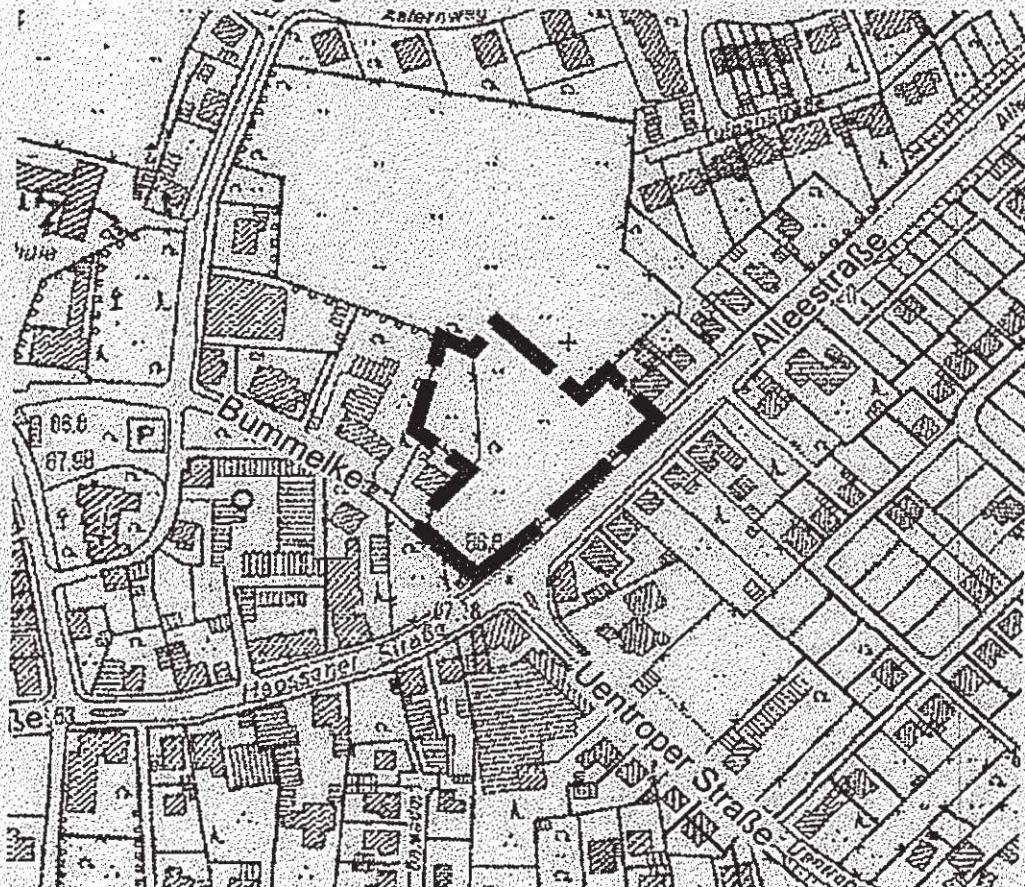
**KREIS WARENDORF**

- |     |          |  |           |
|-----|----------|--|-----------|
| 128 | 08.05.15 | a) Rücknahme der am 02.05.2015 im Amtsblatt Nr. 17 veröffentlichten Ausschreibung „Grund-erneuerung der K 1, Station 2,900 bis 5,450 (Freckenhorst – Buddenbaum) | 280       |
| 129 | 29.04.15 | b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs-entscheidungen   | 281 - 283 |

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

- A. Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des Nahversorgungszentrums Dolberg

- B. Öffentliche Auslegung



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des Nahversorgungszentrums Dolberg beschlossen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 05.05.2015 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahlen zur Erweiterung des Nahversorgungszentrums Dolberg beschlossen.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen zur Planung eines großflächigen Nahversorgungsmarktes mit maximal 1.200 qm Verkaufsfläche liegen vor:

- Kreis Warendorf, Schreiben vom 13.04. und 16.04.2016: Hinweis auf gewässertragliche Einleitung einer Teilfläche in den Tiefenbach. Gutachten zu möglichen Altlasten ergab keine Einwände aus bodenschutzrechtlicher Sicht. Nachweis über externe Kompensation ist noch zu erbringen.
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau und Energie, Schreiben vom 13.04.2015: Der Planbereich befindet sich im früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, zukünftig Anstieg des Grubenwassers, möglicherweise Hebungen an der Tagesoberfläche. Die RAG prüft dies derzeit.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen im Umweltbericht zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Altablagerungen, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter. Veränderungen durch das Vorhaben insbesondere beim Schutzgut Boden durch Versiegelung, durch Reduzierung der Versickerungsrate des Niederschlagswassers, im Orts-/Landschaftsbild. Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, externe Kompensation.

Folgende Gutachten mit umweltrelevanten Informationen liegen vor:

- Schallschutz (zur Regelung des künftigen Betriebes wie Betriebslärm und Parkplatzlärm), Artenschutz (artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG liegen nicht vor), Bodengutachten (Verunreinigungen konnten nicht nachgewiesen werden.)

Der ca. 0,7 ha große Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des Nahversorgungszentrums Dolberg umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 114 die Flurstücke 325 tlw. und 728 tlw. und wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordwesten: Beginnend an der Straße Bummelke am westlichen Punkt des Flurstücks 325; von dort dieses Flurstück in Richtung Nordosten, Nordwesten und Norden bis zum nordöstlichen Grenzpunkt mit dem westlich angrenzenden Flurstück 593 umfahrend.

Im Nordosten: Vom vorgenannten Punkt 11 m entlang der nordöstlichen Flurstücks-grenze des Flurstücks 325 und von dort im Winkel von ca. 108° rd. 25 m geradlinig Richtung Nordosten in das Flurstück 728 führend. Anschließend orthogonal auf einer Länge von rd. 54 m Richtung Südosten und erneut rechtwinklig ca. 12 m bis zum Schnittpunkt mit dem östlich angrenzenden Flurstück 44 führend. Anschließend erneut orthogonal entlang der nordöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 325 Richtung Südosten bis zur nordwestlichen Flurstücksgrenze der Alleestraße (B 61) folgend.

Im Südosten: Vom letztgenannten Punkt entlang der südöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 325 bis zur nördlichen Grenze des geplanten Kreisverkehrs führend. Seinen nördlichen Ast bis zum Schnittpunkt mit der östlichen Straßenbegrenzungslinie der Straße Bummelke umfahrend.

Im Südwesten: Von diesem Punkt die Grenze in nordwestlicher Richtung entlang der südwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 325 bis zum Ausgangspunkt führend.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den vorhandenen Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter (Umweltbericht) sowie die genannten Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen liegen auf Dauer eines Monats in der Zeit vom

**18.05.2015 bis einschließlich 19.06.2015**

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de/Bauen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung](http://www.ahlen.de/Bauen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag gegen den Bauleitplan ist gem. § 47 Abs. 2 a VwGO unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des Nahversorgungszentrums Dolberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 06.05.2015

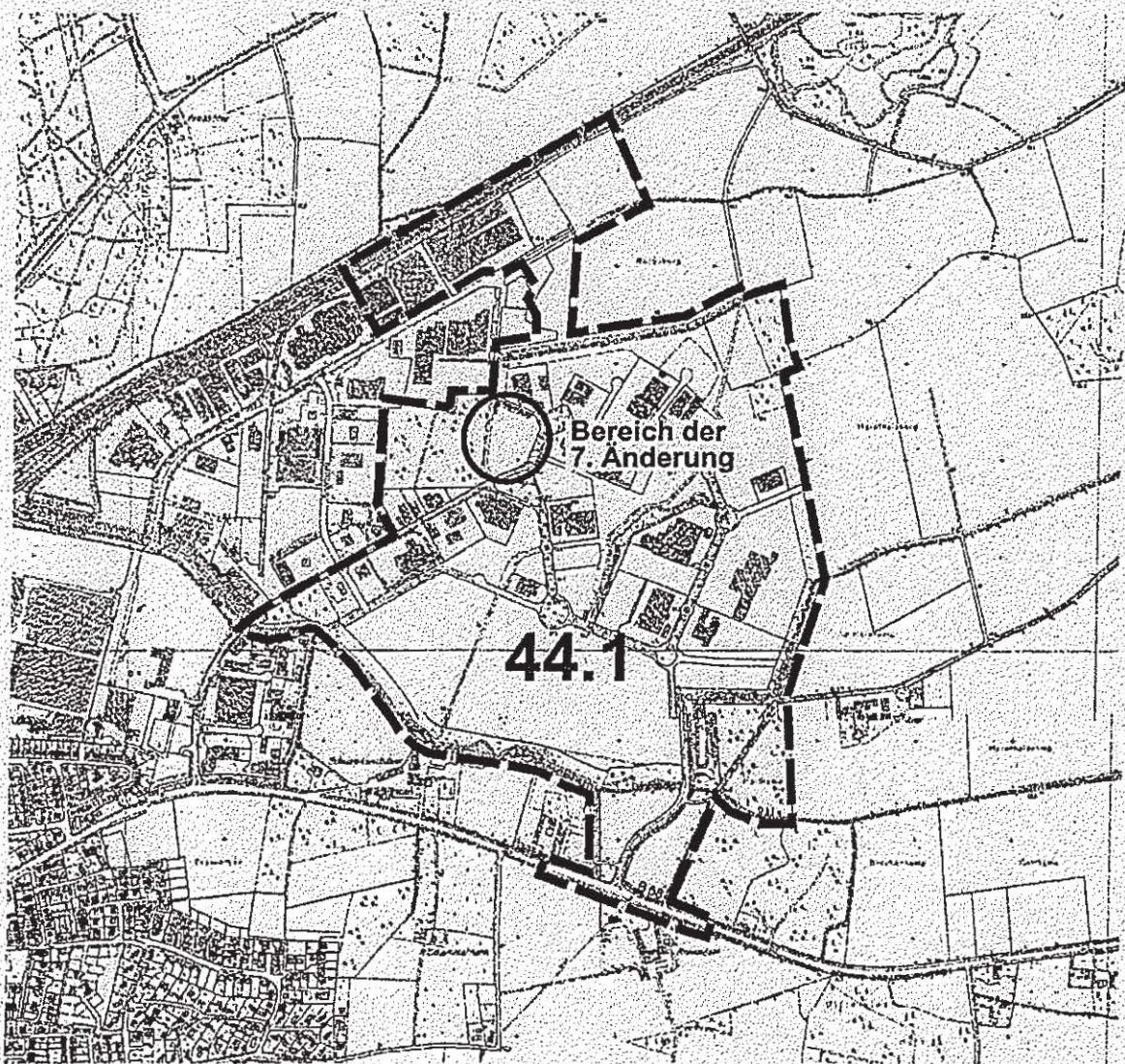
Der Bürgermeister



Benedikt Ruhmöller

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

**Bebauungsplan Nr. 44.1 „Natur- und Gewerbepark Olfetal“, 7. Änderung  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 05.05.2015 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 44.1 „Natur- und Gewerbepark Olfetal“, 7. Änderung in Form eines Aushangs beschlossen.

Der Geltungsbereich der geplanten Änderung umfasst im Wesentlichen die Flurstücke 348 (teilweise) und 363, der Flur 309, Gemarkung Ahlen, und hat eine Größe von ca. 1,5 Hektar.

Unter Beachtung der grundsätzlichen Zielsetzungen des mit öffentlichen Mitteln geförderten Natur- und Gewerbeparks Olfetal sollen durch die Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für mittel- bis langfristige Betriebsplanungen geschaffen werden.

Zur weiteren Information findet ein Aushang der Plankonzeptionen vom

**11.05. bis einschließlich 22.05.2015**

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden statt.

Jedermann kann hier während dieser Zeit möglichst schriftlich oder mündlich oder zur Niederschrift Äußerungen vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planungen gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Bauen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung

59227 Ahlen, 06.05.2015

Der Bürgermeister  
In Vertretung



Andreas Mentrz

Erster Beigeordneter und Stadtbaurat

# STADT TELgte

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung der

#### **Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Stadtgärten“ als 5. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtgärten“ der Stadt Telgte**

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 den Beschluss gefasst, den Planentwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Stadtgärten“ als 5. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtgärten“ der Stadt Telgte mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beiliegenden Plankarte gekennzeichnet.

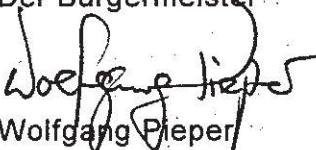
#### **Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

##### Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Offenlegungsbeschluss stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 26.03.2015 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 27.04.2015

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Pieper

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- LWL-Archäologie für Westfalen, Münster, Schreiben vom 12.01.2015:
  - Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde in den Bebauungsplan
- Kreis Warendorf, Schreiben vom 27.01.2015:
  - Hinweis betr. Konkretisierung einer Orientierungswertüberschreitung mit Bezug auf die Gebietszuordnung,
  - Anregung auf Präzisierung der Aussagen zu schallgedämmten Lüftungen,
  - Anregung auf Aussagen zum Schutz der Außenwohnbereiche,

- keine Bedenken seitens der Unteren Landschaftsbehörde, der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde gegen die Planung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen in der Begründung/Umweltbericht zu den Auswirkungen auf Menschen, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Grund und Boden, Wasser, Luft und Klima, Natur und Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung,
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Liste der planungsrelevanten Arten im Plangebiet, Schallimmissionsprognose (Uppenkamp + Partner, Ahäus, 05.11.2014)

Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Stadtgärten“ als 5. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtgärten" der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

**11. Mai 2015 bis einschließlich 18. Juni 2015**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

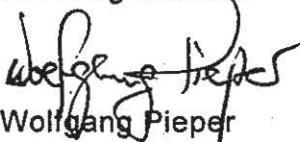
Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Stadtgärten“ als 5. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtgärten" der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 27.04.2015

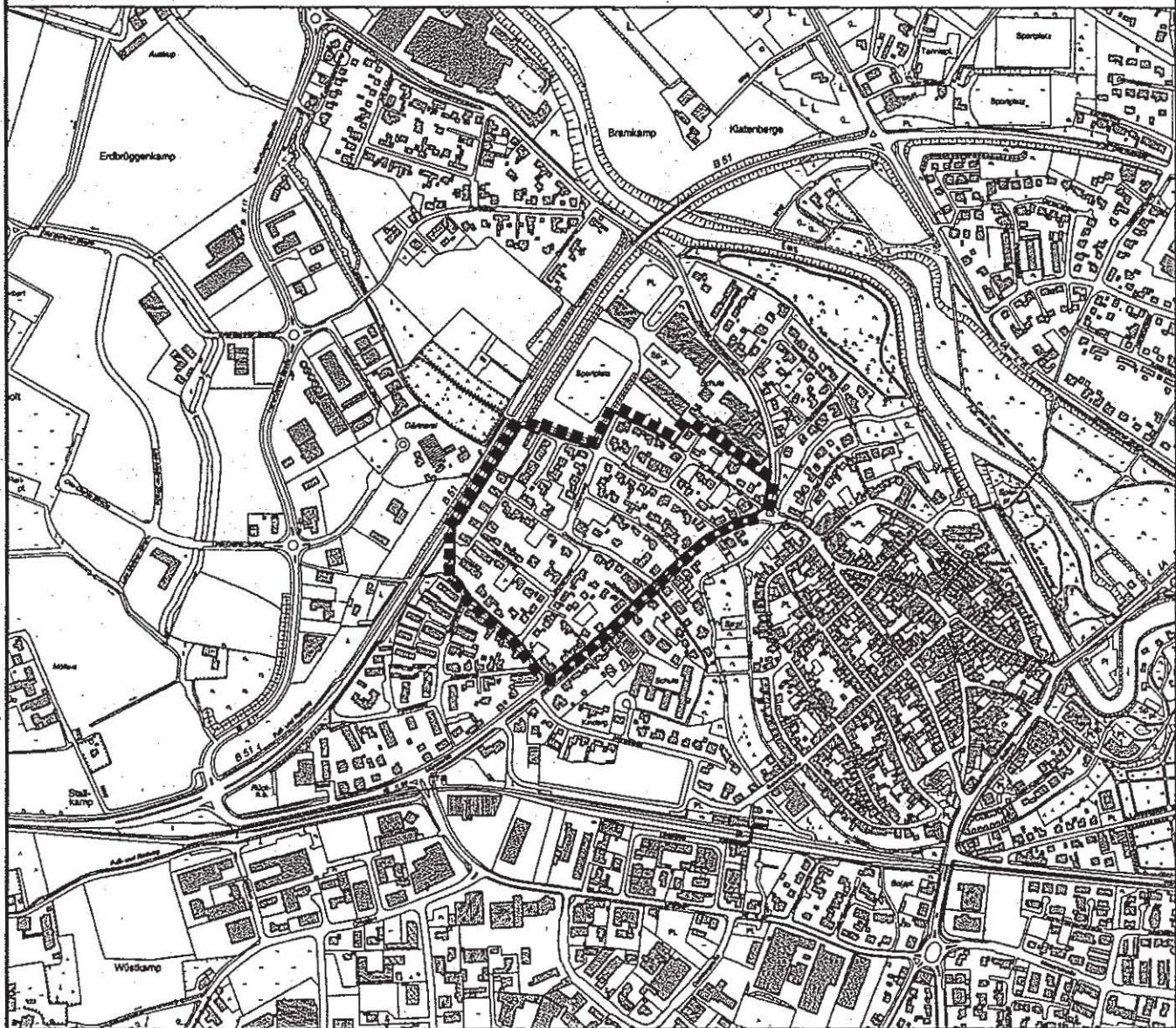
Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Pieper

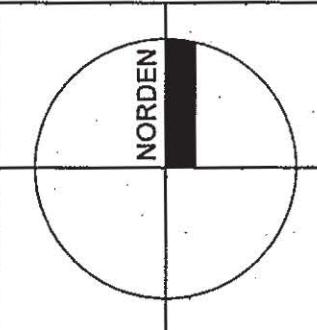
# STADT TELgte

## BEBAUUNGSPLAN "STADTGÄRTEN"

### 5. ÄNDERUNG (NEUAUFSTELLUNG)



PLANÜBERSICHT M 1 : 10.000

DATUM	27.04.2015		
PL GR	112 / 60		
BEARB.	VI. / Bo	0 10 20 30 40 60 m	
M.	1 : 1.000		

BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

WOLTERS PARTNER

Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld  
Telefon +49-2541-9408-0 · Telefax 6088  
info@wolterspartner.de



Geschäfts-Nr.:

AL-367-190

Bitte bei allen Schreiben  
angeben!

## Amtsgericht Ahlen

### Bekanntmachung

die Stadt Sendenhorst hat am 04.03.2015 beantragt, für das bisher nicht gebuchte Grundstück

Gemarkung Albersloh, Flur 13 Flurstück 138

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen. Bei dem Grundstück handelt es sich um einen Wirtschaftsweg mit einer Größe von 5520 m<sup>2</sup>.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Ahlen, Gerichtsstraße 12, 59227 Ahlen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Andernfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Ahlen, 27.04.2015

Amtsgericht

Glischinski  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



## Bekanntmachung

Die am 02.05.2015 im Amtsblatt Nr. 17 veröffentlichte Ausschreibung „Grunderneuerung der K 1, Station 2,900 bis 5,450 (Freckenhorst-Buddenbaum) wird zurückgenommen.

Eine Neuauusschreibung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Warendorf, 08.05.2015

Der Landrat